

Gemeinde Schönau/Tr.
Verw. Bezirk: Baden
Land Niederösterreich

Jagdausschuss der
Genossenschaftsjagd
2525 Schönau/Tr.

Schönau/Tr., 05.02.2024

K U N D M A C H U N G

über die Aufteilung und Auszahlung des Jagdpachts.

Der Jagdpacht für die Genossenschaftsjagd Schönau an der Triesting wurde im Dezember
Dezember 2023 erlegt.

Gemäß § 37 Abs. 3 NÖ Jagdgesetz 1974, LGBl. 6500 in der derzeit geltenden Fassung,
liegt der Jagdpachtverteilungsplan in der Zeit vom

05.02.2024 – 19.02.2024

während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Begründete Beschwerden gegen die Feststellung der Anteile sind schriftlich beim Obmann
des Jagdausschusses, Herrn Gregor PÖRTL, Braungasse 24, 2525 Schönau/Triesting, in
der Zeit vom 05.02.2024 bis 19.02.2024 einzubringen.

Die Auszahlung erfolgt in der Zeit vom **26.02.2024** bis einschließlich **26.08.2024** im
Gemeindeamt Schönau a.d. Triesting (Kassastunden Montag 07:30 – 12:00 Uhr,
Donnerstag 15:00 – 19:00 Uhr und Freitag 07:30 – 11:30 Uhr).

Außerdem besteht die Möglichkeit – nach Bekanntgabe der Bankverbindung und
abzüglich der Überweisungsspesen – den Betrag zu überweisen, ausgenommen davon
sind Bagatellbeträge; bis € 15.-- ist nur Abholung möglich.


Nicht abgeholte bzw. nicht überwiesene Beträge werden laut Beschluss des
Jagdausschusses für die Erhaltung der landwirtschaftlichen Wege verwendet.

Die Bürgermeisterin:



(Brigitte Lasberger)

Der Obmann des Jagdausschusses:



(Gregor Pörtl)

Angeschlagen am: 05.02.2024

Abgenommen am: 25.08.2024